

Regelung zur Verleihung des "Richard WEBER" - Wanderpokals



Das Präsidium der IPMC hat mit der
Stiftung des

2. RICHARD WEBER WANDERPOKALS

die Absicht, immer mehr befreundete
Polizisten und Polizeimotorsportler aus
Polizeivereinen und Polizeiverbänden
sowie anderer Körperschaften, sofern diese
unter anderer Bezeichnung im Rahmen
ihrer Dienstertüllung die gleichen
Aufgaben leisten, zusammen mit dessen
Angehörigen aus allen Nationen zu

vereinigen. Die jährlich wiederkehrenden Polzeisternfahrten
sollen sich dadurch immer weiter fortpflanzen und nie zum
Stillstand kommen.

Für die Verleihung des Wanderpokals wird vom Präsidium der IPMC folgende Regelung
vorgeschrieben:

1. Der Pokal wird nur an eine nach der jeweiligen Ausschreibung festgelegten
Mannschaftsennung jährlich durch Losentscheidung am Abschlussabend vom Präsidenten
an die Gewinnermannschaft übergeben.
2. Die Verlosung muss öffentlich am Abschlussabend durchgeführt werden.
3. Das Präsidium der IPMC und das Organisationskomitee der örtlichen Veranstaltung ist für
die Korrektheit der Verlosung verantwortlich.
4. Die Mannschaft, die den Wanderpokal für ein Jahr gewinnt, ist berechtigt nach
vorgegebenem Muster, den Namen der Mannschaft, die Nationalität und das Datum der
Verleihung an dem Sockel des Pokals anzubringen.
5. Eine dem Pokal beigegebene Verpflichtungserklärung besagt, dass der Wanderpokal am
Tage der Zieleinfahrt der nächsten Int. Polizei Sternfahrt der IPMC, dem IPMC-Sekretär in
einem guten Erhaltungszustand übergeben wird.
6. Der 1. Vizepräsident der IPMC ist verpflichtet, den Pokal schriftlich zu bekleiden und hat
dafür Sorge zu tragen, dass der Pokal rechtzeitig am Verlosungsort ist.

7. Wenn der Platz am Sockel für die Anbringung von Plaketten gem. Pkt. 4 erschöpft ist, so geht der Pokal an das IPMC-Museum (dzt in Gelsenkirchen). Vom Präsidium der IPMC ist ein neuer Wanderpokal zur Verfügung zu stellen.

Diese Regelung wurde anlässlich des Kongresses am 29.06.2002 in Bari den Delegierten ausgehändigt.

Der 1. Pokal wurde anlässlich der Polizei-Sternfahrt nach Rom 1961 erstmalig verliehen, 1972 in Kassel war er bereits verschwunden.

Der 2. Pokal wurde von der GdP Kreisgruppe Kassel und GdP Kreisgruppe Darmstadt gestiftet.

Beschlossen anlässlich der IPMC-Präsidiumssitzung vom 20. März 2002 in Bari

Reinhard MOSER - Präsident d. IPMC

Die oben angeführte Regelung setzt die Regelung vom 7.05.1992, über die Verleihung des Richard Weber Wanderpokals, außer Kraft.